

1148/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Haupt, Aumayr, Wenitsch, Koller
betreffend Wahlmöglichkeit für Bauern zwischen der Beitragsbemessung aufgrund des Einheitswerts und einer Bemessung anhand des tatsächlichen Einkommens
Im Steuerrecht haben Bauern kleiner und mittlerer Land - und Forstwirtschaften eine Wahlmöglichkeit, ob sie ihre Einkommensteuer pauschaliert aufgrund des Einheitswerts oder konkret aufgrund ihrer Einnahmen und Ausgaben entrichten wollen. In der Sozialversicherung ist eine derartige Wahlmöglichkeit, mit der auf eine von der Norm abweichende Einkunftshöhe reagiert werden könnte, derzeit nicht vorgesehen.
Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Ansicht, daß es Bauern - vor allem im Hinblick auf die sinkenden Einnahmen in der Land - und Forstwirtschaft - auch im Bereich der Beiträge zur Sozialversicherung ermöglicht werden sollte, statt einer pauschalen Beitragsbemessung aufgrund des Einheitswerts eine Bemessung aufgrund des tatsächlichen Einkommens zu wählen; sie stellen daher den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat ehestmöglich einen Gesetzesentwurf zur Novellierung des Bauern - Sozialversicherungsgesetzes zuzuleiten, der alternativ zur Beitragsbemessung aufgrund des Einheitswerts eine Beitragsfestsetzung aufgrund des tatsächlich erzielten Einkommens anhand der Einkommensteuerbescheide ermöglicht.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.